

# **Satzung des Marktes Tettau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Tettau“ vom 05.12.2016**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Tettau folgende Satzung:

## **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 22,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortskern Tettau“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 des Architekturbüro plan&werk, Schillerplatz 10, 96047 Bamberg vom 19.09.2016 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

## **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung.

## **§ 4 Inkraft-Treten**

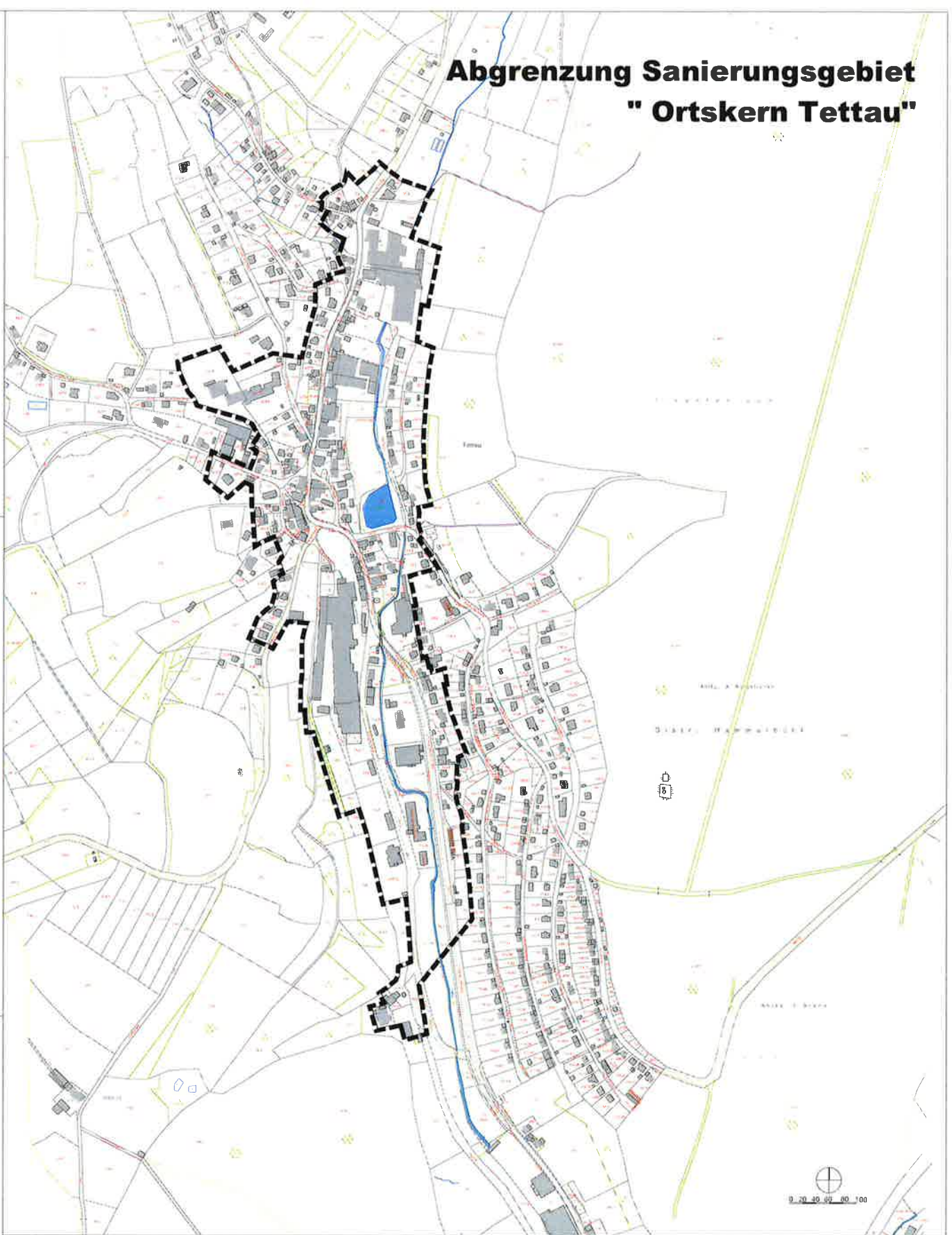
Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntgabe rechtsverbindlich gemäß § 143 Abs.1 BauGB.

Tettau, den 05.12.2016

Peter Ebertsch  
Erster Bürgermeister



# Abgrenzung Sanierungsgebiet "Ortskern Tettau"



## Legende

-  Abgrenzung Sanierungsgebiet "Ortskern Tettau" ZL 03a
-  Vorl. andere Grenzabgrenzung
-  Topographische Abgrenzung
-  Grünanlagen
-  Gebäudedachflächen
-  Gewässer





**Stadt Tettau**  
Sanierungsgebiet  
"Ortskern Tettau"

Ortskern Tettau  
14830 Tettau  
Tel: 03724 491 111  
Fax: 03724 491 112  
E-Mail: [orts-kern@tettau.de](mailto:orts-kern@tettau.de)  
[www.tettau.de](http://www.tettau.de)



Ortskern Tettau  
14830 Tettau  
Tel: 03724 491 111  
Fax: 03724 491 112  
E-Mail: [orts-kern@tettau.de](mailto:orts-kern@tettau.de)  
[www.tettau.de](http://www.tettau.de)



**Abgrenzung**  
förmlich festgelegtes  
Sanierungsgebiet  
"Ortskern Tettau" ZL 03a